



Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ (ab 01. Mai 2016)

1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750 ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

2. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrventil nach dem Wasserzähler;
- Kosten für die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst;
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst.

Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Nenndurchflussleistungen <u>Zählergröße</u>	Dauerdurchflussleistungen <u>Zählergröße</u>	Grundpreis netto	Grundpreis brutto (inkl. gesetzl. USt.)
		€/Monat netto	€/Monat einschließlich 7 % Umsatzsteuer
bis Q _n 2,5 m ³ /h	bis Q ₃ 4,0 m ³ /h	12,70	13,5890
bis Q _n 6,0 m ³ /h	bis Q ₃ 10,0 m ³ /h	48,26	51,6382
bis Q _n 10,0 m ³ /h	bis Q ₃ 16,0 m ³ /h	88,90	95,1230
bis Q _n 15,0 m ³ /h	bis Q ₃ 25,0 m ³ /h	139,70	149,4790
bis Q _n 25,0 m ³ /h	bis Q ₃ 40,0 m ³ /h	241,30	258,1910
bis Q _n 40,0 m ³ /h	bis Q ₃ 63,0 m ³ /h	393,70	421,2590
bis Q _n 60,0 m ³ /h	bis Q ₃ 100,0 m ³ /h	596,90	638,6830
bis Q _n 150,0 m ³ /h	bis Q ₃ 250,0 m ³ /h	1.511,30	1.617,0910

Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses oder Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser.

Berechnungseinheit ist ein m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis: netto 1,40 Euro/m³; 1,4980 Euro/m³ inkl. 7 % gesetzl. USt.

3. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss eines Grundstückes an die örtliche Verteilungsanlage beträgt in Abhängigkeit von der Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Nenndurchflussleistungen <u>Zählergröße</u>	Dauerdurchflussleistungen <u>Zählergröße</u>	Baukostenzuschüsse (netto)	Baukostenzuschüsse (einschließlich 7 % USt.)
		€/Einheit	€/Einheit
bis Q _n 2,5	bis Q ₃ 4,0 m ³ /h	1.005,13	1.075,49
bis Q _n 6,0	bis Q ₃ 10,0 m ³ /h	2.412,31	2.581,17
bis Q _n 10,0	bis Q ₃ 16,0 m ³ /h	4.020,52	4.301,96
bis Q _n 15,0	bis Q ₃ 25,0 m ³ /h	6.030,78	6.452,93
bis Q _n 25,0	bis Q ₃ 40,0 m ³ /h	10.051,30	10.754,89
bis Q _n 40,0	bis Q ₃ 63,0 m ³ /h	16.082,08	17.207,83
bis Q _n 60,0	bis Q ₃ 100,0 m ³ /h	24.123,13	25.811,75
bis Q _n 150,0	bis Q ₃ 250,0 m ³ /h	60.307,81	64.529,36

4. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

4.1 Pauschalen für die Herstellung von Neuanschlüssen (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV in Verbindung mit Ziff. 6 Abs. 2 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“)

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zu erstatten.
Die Berechnung der Kosten erfolgt mit einem Pauschalpreis.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Hausanschluss bis 3“ (Pauschalpreis)

	<i>Nettobetrag</i>	<i>Bruttobetrag</i>
Grundpauschale:	660,00 €	706,20 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, unbefestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	52,00 €	55,64 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, befestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	141,00 €	150,87 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	143,00 €	153,01 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der Anschlussnehmer trägt ferner alle entstehenden Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage z. B. Überbauung des Hausanschlusses erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

Der Anschlussnehmer trägt auch die Kosten der Trennung und des Rückbaus des Hausanschlusses, falls er eine endgültige oder vorübergehende Einstellung der Versorgung wünscht und dies nach den Regeln der Technik (z. B. DIN 1988) eine Trennung oder einen Rückbau des Anschlusses geboten erscheinen lässt.

4.2 Pauschalen für die Erneuerung der nichtöffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV in Verbindung mit Ziff. 6 Abs. 3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“)

Grundpauschale: 200,00 € pro Anschluss (netto), somit 214,00 € pro Anschluss inkl. 7 % USt.

Die Pauschalen für Rohrgraben einschl. Rohrverlegearbeiten, Mauerdurchbruch entsprechen den Pauschalen gem. 4.1.

5. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten pauschal berechnet:
30,00 € netto; 32,10 € inkl. 7 % gesetzliche USt.

6. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

7. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

7.1 Standrohre und Bauwasserzähler

- Barsicherheitsbetrag für die Mietzeit:
300,00 Euro
Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres oder Bauwasserzählers mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.
- Bereitstellungspreis
 - für Zählergröße bis Q_n 2,5 (Nenndurchfluss) bzw. Q_3 4,0 (Dauerdurchfluss):
2,00 Euro/Tag (netto); 2,1400 Euro/Tag inkl. 7 % USt.,
mindestens jedoch 15,00 Euro (netto); 16,0500 Euro inkl. 7 % USt.
Bei ununterbrochener Benutzungsdauer von mehr als 3 Monaten
1,40 Euro/Tag (netto); 1,4980 Euro/Tag inkl. 7 % USt.
 - für Zählergröße bis Q_n 6,0 (Nenndurchfluss) bzw. Q_3 10,0 (Dauerdurchfluss):
4,00 Euro/Tag (netto); 4,2800 Euro/Tag inkl. 7 % USt.,
mindestens jedoch 30,00 Euro (netto); 32,10 Euro inkl. 7 % USt.
Bei ununterbrochener Benutzungsdauer von mehr als 3 Monaten
2,80 Euro/Tag (netto); 2,9960 Euro/Tag inkl. 7 % USt.
- Mengenpreis pro entnommenen Kubikmeter Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

7.2 Bauwasseranschluss

- Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- Barsicherheitsbetrag, Bereitstellungspreis und Mengenpreis sind entsprechend Punkt 7.1 zu erstatten.

8. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- Pauschale Mahnkosten 3,00 €/Mahnung
- Einstellung der Versorgung 30,00 €; ohne USt., da Schadenersatz
- Wiederaufnahme der Versorgung bei Ausführung während der Regelarbeitszeit: 30,00 € netto; 32,10 € inkl. 7 % USt.,
bei Ausführung an Werktagen außerhalb der Regelarbeitszeit: 38,00 € netto; 40,66 € inkl. 7 % USt.,
bei Ausführung an Sonntagen, die nicht gesetzliche Feiertage sind: 43,00 € netto; 46,01 € inkl. 7 % USt.,
bei Ausführung an gesetzlichen Feiertagen: 55,00 € netto; 58,85 € inkl. 7 % USt.
- Pauschale für vergebliche Wege (je vergeblicher Weg) 30,00 € netto; 35,70 € inkl. 19 % USt.
- Kostenpauschale bei Vernachlässigung der Mitteilungspflicht (je Vorfall) 30,00 € netto; 35,70 € inkl. 19 % USt.

9. In-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ treten am 01.05.2016 in Kraft.

Bad Langensalza, den 26. April 2016

Trinkwasserzweckverband
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender